

## Politische Rundschau.

### Deutschland.

\* Die Thronrede, mit der am Freitag die spanischen Cortes eröffnet wurden, kündigt an, es sei ein Abkommen mit dem deutschen Kaiser unterzeichnet worden, demzufolge die Karolinen-, Polar- und Mariannen-Inseln von Spanien an Deutschland abgetreten werden.

\* Der Kaiser hat am Freitag seiner neuen Festung Cabinen einen mehrstündigen Besuch abgestattet und ist von dort zu einem mehrtägigen Jagdaufenthalt nach Prökelwitz abgereist.

\* Der Kaiser wohnte am Donnerstag in Kiel dem Stapellauf des „Graf König Wilhelm“ bei und taufte das Schiff auf den Namen „Kaiser Wilhelm der Große“.

\* Ueber einen Konflikt zwischen Bremen und Rußland wird dem B. Tgl. aus Petersburg gemeldet: Der bremische Senat hat sich geweigert, für die willkürliche Verhaftung eines russischen Konsuls durch die Verhaftung der schuldigen Beamten Genugthuung zu leisten, wie es die russische Regierung forderte. Infolgedessen hat die russische Regierung ihren Ministerresidenten für Bremen, Herrn Westmann, abberufen.

\* Durch kaiserliche Kabinettsordre vom 1. Mai ist bestimmt worden, daß die Trainbatterien künftig in voller Stärke zu den Herbstübungen heranzuziehen und die Kriegsfahrzeuge des Trains in regelmäßigem Wechsel hierbei und bei den kriegsmäßigen Übungen in Gebrauch zu nehmen sind.

\* Der Reichsinvalidenfonds hatte Ende März 1899 an Wertpapieren zum Nennwert einen Bestand von 393 235 800 Mk. und 2 917 225 Gulden süddeutscher Währung. Darunter befanden sich 307 999 250 Mk. Schulverschreibungen des Reichs und deutscher Bundesstaaten und 62 760 000 Mk. Kommunalpapiere.

\* Die Zahl der im vergangenen Jahre beim Kaiserlichen Patentamt angemeldeten Patente betrug 20 321 gegen 18 347 im Jahre 1897, während die Zahl der erteilten Patente sich auf 5 570 belief; sie ist gegen 1897 um 130 Nummern gestiegen. Abgelaufen oder erloschen sind 4940 (1897 4570) Patente. Die Gesamtzahl der seit dem 1. Juli 1877 überhaupt erteilten Patente beträgt 101 760, von denen zur Zeit noch 19,59 Prozent in Kraft sind.

\* Im Jahre 1897 wurden wegen Majestätsbeleidigung nach amtlicher Zusammenstellung von deutschen Gerichten 643 Anlagen verhandelt. Davon entfielen 457 mit Verurteilung der Angeklagten und nur 186 mit Freisprechung. Die meisten dieser Fälle entfielen auf den Bezirk des Oberlandesgerichtsbezirks Berlin. Hier wurden 97 Anlagen verhandelt und 68 Verurteilungen bei 29 Freisprechungen ausgesprochen. Dann folgt Breslau mit 93 Anlagen, 60 Verurteilungen und 33 Freisprechungen. Von den Verurteilungen lauteten 16 auf 2 und mehr Jahre, 36 auf 1—2 Jahr und 259 auf 3—12 Monat; die übrigen auf geringere Strafen.

\* Zur Präsentation von Wechsellern durch die Post hat der Staatssekretär des Reichspostamtes angeordnet, daß dabei in gleicher Weise verfahren werde, wie von anderen Behörden und Beamten, und zwar in dem Sinne, daß die bei den Behörden und Beamten übliche zweitägige Frist auch von der Reichspost angehalten werde.

### Oesterreich-Ungarn.

\* Dem „Gamb. Korr.“ zufolge verlautet in Pest von zuständiger Seite, daß der deutsche Kaiser im September nach Ungarn kommt, um an den Herbstjagden des Erzherzogs Friedrich teilzunehmen. Auch König Albert von Sachsen wird hierzu erwartet.

\* Obgleich in Wien über die verworrene Ausgleichsfrage auf Veranlassung des Monarchen doch noch wieder Verhandlungen zwischen Thun und Szell stattgefunden haben, drücken die Budapestener Blätter doch übereinstimmend die Ansicht aus, daß die Hoffnung

einer Verständigung nahezu ganz geschwunden sei. Szell dürfte vielleicht schon in den nächsten Tagen seinen Rücktritt anbieten. (Und Thun?)

### Frankreich.

\* Der Dreyfus-Prozess hat vorläufig ein weiteres Opfer gefordert: Oberst Du Paty de Clam ist durch einen Offizier der Garde républicaine verhaftet und in das Gefängnis Cherche Midi, und zwar in dieselbe Zelle, die seiner Zeit Dreyfus und Picquart beherbergte, gebracht worden.

\* Die eigentlichen Verhandlungen des Kassationshofes in der Dreyfus-Sache sind beendet; der Urteilspruch steht unmittelbar bevor.

\* Die Neu-Boulangisten machen frampfhafte Versuche im Hinblick auf den schlimmen Ausgang, den die Dreyfus-Affäre für sie zu nehmen droht, um noch in letzter Stunde einen Reiter in ihrer Not zu finden. Der „Geld von Fashoda“, Major Marchand, der jetzt in Paris eingetroffen ist, soll nun diese Rolle als Reiter spielen. Paul Deroulede, der von den Pariser Geschworenen freigesprochen „Hochverräter“, erscheint seinen Anhängern von der Patriotenliga selbst nicht geeignet. Dem Major Marchand ist von seinen Vorgesetzten „angeraten“ worden, sich jeder politischen Demonstration zu enthalten.

### Belgien.

\* Der französische Gesandte in Brüssel, der den Spion Moutier unter seine Fittiche genommen hatte, hat eine schwere Niederlage erlitten. Die Mitglieder des Büreaus der französischen Handelskammer in Brüssel wurden einschließlich des früheren Vorsitzenden Holland mit 46 von 48 abgegebenen Stimmen wiedergewählt. Sodann wurde Holland mit 45 von 47 abgegebenen Stimmen zum Präsidenten wiedergewählt. Die Gesamtzahl der Mitglieder der französischen Handelskammer beträgt 80.

### Holland.

\* In der dritten Kommission der Friedenskonferenz wurde heute der russische Vorschlag betreffend die Vermittlung einstimmig angenommen. Danach würden sich also die Signatarmächte verpflichten, in allen Streitfragen zunächst die Vermittlung einer dritten Macht anzurufen, allerdings ohne sich dadurch im voraus irgendwie zu binden.

\* Die mit der Revision der Brüsseler Deklaration von 1874 befaßte Unterkommission ist schon soweit mit ihren Arbeiten gediehen, daß sie wahrscheinlich noch in dieser Woche zu Ende kommt. In der Frage der Ausdehnung der Genfer Konvention auf den Seekrieg sollen von England und Amerika erste Vedenken gegen bindende Regeln geltend gemacht sein; von den anderen Staaten wurde dagegen die analoge Ausdehnung der Genfer Konvention auf den Seekrieg für wünschenswert erklärt, und schließlich wurde auch die Uebereinstimmung erzielt in der Frage der Behandlung der dem Transport und der Verpflanzung von Wundbettern dienenden Fahrzeuge.

### Spanien.

\* Der Ministerpräsident Silvela hielt am Donnerstag in einer Versammlung der Mitglieder der Majorität der Deputiertenkammer und des Senats, in welcher er den Vorkis führte, eine Rede, in der er darauf hinwies, daß das ganze politische Verhalten geändert werden und daß man auf Sonderrechte verzichten müsse. Die Niederlage Spaniens sei einzig und allein in der Regierung zu suchen; er habe sich bemüht, ein Programm großer radikaler Reformen durchzuführen. Wenn dies mißlinge, werde das Land in die Diktatur geraten. Campos erklärte, er stimme den Ausführungen Silvelas zu. Die Versammlung bestimmte Pidal zum Präsidenten der Deputiertenkammer.

\* Der Kriegsminister Polavieja fordert einen Extrakredit von 200 Millionen für Befestigungen.

### Balkanstaaten.

\* Die griechischen Zeitungen bringen Einzel-

heiten über ein Komplott, welches gegen den Prinzen Georg geplant worden war und in Kreta entdeckt worden sein soll. Mehrere Muselmanen, die als Urheber des Komplotts angesehen werden, wurden ausgewiesen.

### Amerika.

\* Mac Kinley will die soeben erst offiziell ernannten oder, wenn man will, bestätigten Friedenskommissare abberufen und erklärt, es nummehr General Otis überlassen zu wollen, wie derselbe mit den Filipino's fertig werden könne. Dieser hatte sich bekanntlich im Gegensatz zu General Lawton anheischig gemacht, die Insel Luzon mit den ihm zur Verfügung stehenden Truppen zu unterwerfen, während er zu diesem Ende 100 000 Mann für nötig erklärte. Jetzt gibt fast alle Welt in den Ver. Staaten Lawton recht, und Mac Kinley steht vor der schweren Aufgabe, die nötigen Truppen zu beschaffen, ohne zu einer Aushebung von neuen Freiwilligenkorps zu greifen, da letzteres zweifellos seine schon geschädigten Wahlausichten noch mehr gefährden würde.

### Gesetzentwurf zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses.

Unter diesem Titel ist am Donnerstag vormittag dem Reichstage folgende Vorlage zugegangen:

§ 1. Wer es unternimmt, durch körperlichen Zwang, Drohung, Schwerkrieg oder Verurteilung Arbeitgeber oder Arbeitnehmer zur Teilnahme an Vereinigungen oder Verabredungen, die eine Einwirkung auf Arbeits- oder Lohnverhältnisse bezwecken, zu bestimmen oder von der Teilnahme an solchen Vereinigungen oder Verabredungen abzuhalten, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so ist auf Geldstrafe bis zu 1000 Mark zu erkennen.

§ 2. Die Strafvorschriften des § 1 finden auch auf denjenigen Anwendung, welcher es unternimmt, durch körperlichen Zwang, Drohung, Schwerkrieg oder Verurteilung 1) zur Herbeiführung oder Förderung einer Arbeiteraussperrung Arbeitgeber zur Entlassung von Arbeitnehmern zu bestimmen oder an der Annahme oder Heranziehung solcher zu hindern, 2) zur Herbeiführung oder Förderung eines Arbeiterausstandes Arbeitnehmer zur Niederlegung der Arbeit zu bestimmen oder an der Annahme oder Ausführung von Arbeit zu hindern, 3) bei einer Arbeiteraussperrung oder einem Arbeiterausstande die Arbeitgeber oder Arbeitnehmer zur Nachgiebigkeit gegen die dabei vertretenen Forderungen zu bestimmen.

§ 3. Wer es sich zum Geschäfte macht, Handlungen der in den §§ 1, 2 bezeichneten Art zu begehen, wird mit Gefängnis nicht unter drei Wochen bestraft.

§ 4. Dem körperlichen Zwange im Sinne der §§ 1 bis 3 wird die Beschädigung oder Vorenthaltung von Arbeitsgerät, Arbeitsmaterial, Arbeitserzeugnissen oder Kleidungsstücken gleichgeachtet. Der Drohung im Sinne der §§ 1 bis 3 wird die planmäßige Ueberwachung von Arbeitgebern, Arbeitnehmern, Arbeitsstätten, Wagen, Straßen, Plätzen, Bahnhöfen, Wasserstellen, Hafens- oder sonstigen Verkehrsanlagen gleichgeachtet. Eine Verurteilung oder Drohung im Sinne der §§ 1 bis 3 liegt nicht vor, wenn der Täter eine Handlung vornimmt, zu der er berechtigt ist, insbesondere wenn er befugterweise ein Arbeits- oder Dienstverhältnis ablehnt, beendet oder kündigt, die Arbeit einstellt, eine Arbeitseinstellung oder Aussperrung fortsetzt oder wenn er die Vornahme einer solchen Handlung in Aussicht stellt.

§ 5. Wird wegen Personen, die an einem Arbeiterausstand oder einer Arbeiteraussperrung nicht oder nicht dauernd teilnehmen oder teilgenommen haben, aus Anlaß dieser Nichtbeteiligung eine Verurteilung mittels Höchststrafen, eine vorläufige Körperverletzung oder eine vorläufige Sachbeschädigung begangen, so bedarf es zur Verfolgung keines Antrags.

§ 6. Wer Personen, die an einem Arbeiterausstand oder einer Arbeiteraussperrung nicht oder nicht dauernd teilnehmen oder teilgenommen

haben, aus Anlaß dieser Nichtbeteiligung bedroht oder in Verurteilung, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so ist auf Geldstrafe bis zu 1000 Mk. zu erkennen.

§ 7. Wer an einer öffentlichen Zusammenrottung, bei der eine Handlung der in den §§ 1 bis 6 bezeichneten Art mit vereinten Kräften begangen wird, teilnimmt, wird mit Gefängnis bestraft. Die Rädelshörer sind mit Gefängnis nicht unter drei Monaten zu bestrafen.

§ 8. Sind in den Fällen der §§ 1, 2, 4 ein Arbeiterausstand oder eine Arbeiteraussperrung herbeigeführt oder die Aussperrung mit Rücksicht auf die Natur oder Bestimmung des Betriebs geeignet, die Sicherheit des Reiches oder eines Bundesstaats zu gefährden oder eine gemeine Gefahr für Menschenleben oder für das Eigentum herbeizuführen, so tritt Gefängnisstrafe nicht unter einem Monat, gegen die Rädelshörer Gefängnisstrafe nicht unter sechs Monaten ein. Ist infolge des Arbeiterausstandes oder der Arbeiteraussperrung eine Gefährdung der Sicherheit des Reichs oder eines Bundesstaats eingetreten oder eine gemeine Gefahr für Menschenleben oder das Eigentum herbeigeführt worden, so ist auf Zuchthaus bis zu 3 Jahren, gegen den Rädelshörer auf Zuchthaus bis zu fünf Jahren zu erkennen. Sind in den Fällen des Abs. 2 mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnisstrafe nicht unter sechs Monaten, für die Rädelshörer Gefängnisstrafe nicht unter einem Jahre ein.

§ 9. Soweit nach diesem Gesetz eine gegen einen Arbeitgeber gerichtete Handlung mit Strafe bedroht ist, findet die Strafvorschrift auch dann Anwendung, wenn die Handlung gegen einen Vertreter des Arbeitgebers gerichtet ist.

§ 10. Die Vorschriften dieses Gesetzes finden Anwendung: 1) auf Arbeits- oder Dienstverhältnisse, die unter den § 152 der Gewerbeordnung fallen, 2) auf alle Arbeits- oder Dienstverhältnisse in solchen Reichs-, Staats- oder Kommunalbetrieben, die der Landesverteidigung, der öffentlichen Sicherheit, dem öffentlichen Verkehr oder der öffentlichen Gesundheitspflege dienen, 3) auf alle Arbeits- oder Dienstverhältnisse in Eisenbahnunternehmungen.

§ 11. Der § 153 der Gewerbeordnung wird aufgehoben.

### Von Nah und Fern.

**Dresden.** Die berühmte Brühlsche Terrasse wird nunmehr doch nicht dem Ständehaus-Neubau zum Opfer fallen. Wie gemeldet worden, war eine erhebliche Verkürzung der Terrasse in den beiden vom Prof. Wallot ausgearbeiteten Plänen vorgesehen. Die Dresdener Stadtvertretung unterbreitete die Pläne einem Ausschusse hervorragender Sachverständiger, der sich für die Erhaltung der Terrasse aussprach. Nunmehr hat Prof. Wallot einen neuen Entwurf auszuarbeiten, der die Terrasse unberührt läßt.

Ein Bauarbeiter namens Ludwig erbrochelte seine Frau und sein kleines Töchterchen, übergoss darauf die Lagerkammer mit Petroleum und zündete sie an. Die Feuerwehr fand die beiden Leichen vor. Der Täter ist geflüchtet.

**Köln.** Bei der Fronleichnam-Prozession auf dem Rhein im benachbarten Mülheim am Rhein ereignete sich ein bedauerlicher Unglücksfall. Eine große Anzahl Nachen sowie mehrere dichtbesetzte Schiffe umkreisten wie alljährlich ein größeres Schiff, auf welchem die katholische Geistlichkeit mit dem Sanktissimum sowie viele Kommunionkinder sich befanden. Dabei rannte ein Schiff gegen zwei Nachen an. Die Insassen stürzten ins Wasser und zwei Personen ertranken, während die übrigen gerettet wurden. Dann fuhr das Schiff gegen die Schiffbrücke, indem es mehrere Joche wegriß. Der zahlreichen Passagiere bemächtigte sich eine furchtbare Panik, indessen gelang es, das Schiff langsam an das Land zu bugtieren und so die Rettung der Insassen zu bewerkstelligen.

### Der Polizei verfallen.

61 Erzählung von Philipp Galen.  
(Fortsetzung.)

„Mir wurde bei diesen mir noch lange in den Ohren klingenden Worten ganz seltsam zu Mute, ich wußte nicht, was ich davon denken und dazu sagen sollte, und so sagte ich fast nur mechanisch: „O nein, ich vergesse es nicht und habe bisher noch stets mein Wort gehalten.“

Zehn Minuten später lagen wir in unseren Betten, und was mir da träumte, — na, das brauche ich euch ja nicht zu sagen. — Und nun,“ fuhr der Erzähler mit ganz aufbelebtem Gesicht fort, „was soll ich euch noch lange mit der Erzählung meiner Gefangenschaft aufhalten, es ist ja fast alles mit ein paar Worten gesagt, also vorwärts! Acht Tage später, gerade heute vor vierzehn Tagen am Sonntag, stieg die Geburtstags- und Jubiläumssonne des Vaters der drei talentvollen Geschwister über dem Häusermeer von Berlin, also auch über der lieben Hausdoogete empor —

„Aber wer war denn dieser so geheimnisvoll gefeierte Mann, und wie heißt er?“ unterbrach mein Thüringer Freund seinen Landsmann, der mit einem Male einen poetischen Anflug zu nehmen schien.

„Ja,“ erwiderte dieser, rasch in seine Prosa zurückfallend, „das weiß ich ebensowenig wie du, und werde den Namen erst erfahren, wenigstens hat der Polizeirat mir das versprochen, wenn ich in meine Heimat gelangt bin und ihm von dort aus geschrieben habe, wie mein alter Vater, sonst der beste Mann von der Welt,

meinen Wunsch, dramatischer Sänger zu werden, aufgenommen hat. Doch weiter im Text. Also der Festtag war gekommen, und wie jeder Tag seinen Abend hat, so auch dieser.

Punkt acht Uhr kam diesmal der Polizeirat und holte uns wieder in einem Wagen ab und zehn Minuten später befanden wir uns, — ich gehe es ehrlich, mit groß und laut schlagendem Herzen — in einem großen Salon; dieser aber war durch einen Vorhang, von dem wir nur einen Teil der Rückseite sahen, in zwei Hälften geteilt.

Die größere Hälfte war für den Gefeierten und die von ihm eingeladenen zuschauenden und zuhörenden Gäste bestimmt, von denen wir jedoch nicht die Spur zu Gesicht bekamen, und die kleinere nahm die Bühne und ein ganz enges Gemach ein, in dem die ungesehenen Sänger ihre Aufstellung nehmen sollten. Nur der hierher gerollte Flügel fand noch Platz darin, und da es fünf Personen waren, die hier agieren sollten, so mußten wir dicht bei einander um den Flügel gruppiert stehen.

Von der Bühne waren wir ebenfalls nur durch einen leicht beweglichen Vorhang getrennt, und so konnten wir wohl ziemlich deutlich hören, was auf derselben vorging, aber von den dargestellten Lebenden Bildern nichts gewahren, was wir uns, wenigstens mir, auch sehr wenig gelegen war.

Zehn Minuten mochten wir zwei männliche Sänger, von niemand gestört oder beachtet, hier zugebracht haben, da öffnete sich eine Thür, und der junge Komponist trat in Begleitung seiner schönen Schwestern herein. O, wie entzückend

sahen die beiden Mädchen in ihren weißen, mit blauen und roten seidenen Schleifen verzierten Staatskleidern aus, allein ich wäre nicht im Stande, auch nur irgend ein einzelnes an ihnen zu beschreiben; denn ich hatte nur Augen für ihre glänzlich strahlenden Gesichter, auf denen alle Reize jugendlicher Frische und Schönheit prangten.

Alle drei begrüßten uns nur mit freundlichem Kopfnicken und einem rasch ausgetauschten Händedruck; denn laut sprechen durften wir ja nicht, da niemand etwas anderes von uns als unsern Gesang hören sollte. Nur ganz leise flüsterte mir Fräulein Bertha zu: „Es wird gleich losgehen. Erst kommt der Prolog, den Herr Gubitz gedichtet, und dann wir. Eine Glode wird uns das Zeichen geben, wann wir zu singen anfangen müssen. Geben wir also acht!“

Der Bruder setzte sich nun an den Flügel, und wir vier Sänger gruppierten uns dicht um ihn herum. Gleich darauf hörten wir den Prolog auf der Bühne sprechen, und ich vermute, daß es ein noch ziemlich junger Mann war, der die hübschen Worte mit Ausdruck sprach, aber vom Inhalt jagte ich nur wenig auf; denn meine Augen und meine ganze Aufmerksamkeit waren allein auf die schönen Gesichter der beiden lässlichen Damen gerichtet.

Blötzlich schweb der Nebner, und mein Herz begann in lauten Schlägen zu klopfen. Zwei Minuten später ertönte das verabredete Glodenzeichen, der Komponist schlug seine einleitenden Akkorde auf dem Flügel an, und wir vier Sänger setzten alle richtig und gut ein.

Bei dem ersten Tone meiner Stimme war meine ganze Ruhe in mich zurückgetreten, und ich sang so gut, wie ich konnte. Ebenso alle übrigen, und in etwa zehn oder fünfzehn Minuten waren wir fertig, und die drei lebenden Bilder, zu denen wir die musikalische Begleitung geliefert, waren wohl gelungen abgerollt.

Ein lautes allgemeines Beifallsklatschen und Jauchzen von seiten der für uns unsichtbaren Zuhörer schallte umbrante uns noch, da gab der Sohn des Hauses uns schon einen Wink, daß wir ihm folgen sollten.

Kaum hatten wir noch Zeit, einen dankenden Händedruck der beiden Schwestern zu erwidern, da befanden wir uns bereits auf dem Korridor, von wo aus der junge Mann uns durch zwei oder drei Zimmer in ein kleines abgelegenes Gemach führte; in diesem sahen wir einen gedeckten und mit allerlei Leckereien beladenen Tisch nebst zwei Flaschen Wein mit Gläsern stehen.

„Meine Herren,“ sagte nun der junge Mann zu uns, indem er uns herzlich die Hände schüttelte, „unser Vorhaben ist nach Wunsch gelungen, und ich danke Ihnen aufrichtig für Ihre bedeutende und liebevolle Mitwirkung. Ich hoffe, daß daraus nur Gutes für Sie entspringen werde. Leider kann ich jetzt nicht länger bei Ihnen bleiben; denn ich muß zur Gesellschaft meines Vaters zurückkehren. Aber essen und trinken Sie hier nach Herzenslust, dieser Tisch ist für Sie allein serviert, jedoch glaube ich ganz gewiß, daß der Herr Polizeirat Ihnen bald ein halbes Stündchen Gesellschaft leisten wird. So wenigstens hat er es mir ver-